

E-Health und Datenschutz – «damit die Chancen nicht ungenutzt bleiben müssen»

Die Informations- und Kommunikationstechnologien (IT) werden laufend weiterentwickelt. Dies führt dazu, dass es immer einfacher wird, Daten zu erheben, zu verarbeiten, weiterzugeben und zu kombinieren – auch im Gesundheitswesen. Dadurch steigt die Gefahr, dass Gesundheitsdaten zum Nachteil der Patienten verwendet werden. Deshalb ist es wichtig, «sowohl nationale als auch internationale rechtliche Rahmenbedingungen und Qualitätskriterien zu erarbeiten». – Wie aber sollen diese Rahmenbedingungen gestaltet werden? Dieser Frage ist Brigitte Berger Kurzen in ihrer rechtswissenschaftlichen Dissertation nachgegangen, die kürzlich in der Reihe «Publikationen aus dem Zentrum für Informations- und Kommunikationsrecht der Universität Zürich» erschienen ist.

Das erste Kapitel widmet sich dem Thema «E-Health». Hier stellt die Autorin die Entwicklungen im IT-Bereich und die damit verbundenen Möglichkeiten im Gesundheitswesen vor. Sie tut dies nicht nur in allgemeiner Form; sie beschreibt auch eine Vielzahl von konkreten Beispielen aus der Schweiz, wie etwa die innovativen elektronischen Patientendossiers einiger Spitäler, die neben den administrativen und medizinischen Angaben auch die Pflegedokumentation beinhalten und/oder die neben dem Spitalpersonal auch externen Hausärzten zugänglich sind. Bereits hier wird ersichtlich, dass die Autorin in den neuen Entwicklungen keineswegs nur eine Bedrohung für die Patienten sieht. «E-Health kann das Gesundheitswesen positiv beeinflussen», hält sie fest. Zwar stellt sie den Chancen (Kostensparnis, Qualitätssteigerung, Effizienzsteigerung, Rationalisierung, Know-how-Gewinn, Pati-

ent Empowerment) die Risiken gegenüber, zu denen insbesondere auch der Missbrauch der Daten zählt. Doch sie betont: «Dieselbe Technik, die den Datenschutz potenziell gefährden kann, vermag diesen, mit Hilfe der verantwortungsvoll handelnden Personen, auch zu gewährleisten.»

Das zweite Kapitel schafft einen allgemeinen Überblick über die geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen in der Schweiz.

Das dritte Kapitel zeigt auf, welche Datenschutzprobleme sich im E-Health-Bereich stellen und mit welchen Vorkehrungen den Problemen begegnet werden kann. Angesichts der zunehmenden Möglichkeiten müssen Gesetze die «Grenzen aufzeigen», meint die Autorin. Besonders wichtig scheinen ihr dabei die Gebote der Zweckbindung, der Verhältnismässigkeit, der Datenvermeidung und Datensparsamkeit sowie der frühestmöglichen Anonymisierung und Pseudonymisierung. Neben den gesetzlichen Leitplanken ist aber auch die Selbstverantwortung der Beteiligten wichtig: Die Unternehmen sollen sich selber Datenschutzstandards auferlegen und diese für ihre Kunden transparent machen. Die Autorin zeigt verschiedene Instrumente dazu auf, von der Zertifizierung bis hin zum betrieblichen Datenschutzbeauftragten. Schliesslich spielt auch die Technik selber eine entscheidende Rolle bei der Bekämpfung von Datenschutzrisiken. Die Autorin stellt auch hier konkrete Instrumente vor, von Verschlüsselungsmethoden über Firewalls bis hin zu klar definierten Zugriffsrechten. Und sie gelangt zum Schluss, dass die technischen Schutzmöglichkeiten bereits gut sind, aber laufend weiterentwickelt werden müssen.

«Das schwächste Glied in der Sicherheitskette» seien dabei, so Berger Kurzen, «meist das Endgerät und dessen Benutzer».

Basierend auf den ersten drei Kapiteln gelangt die Autorin im vierten zu einem «Handlungskonzept»: Die Technik birgt also nicht nur Gefahrenpotenzial, sondern sie stellt auch Sicherungsmöglichkeiten zur Verfügung, «damit die in ihr liegenden Chancen nicht ungenutzt bleiben müssen», stellt sie fest. Die neuen Datenschutzgesetze müssten sich deshalb «auch mit der Datenverarbeitungstechnik befassen». Um das «teils bestehende negative <Verhindererbild> des gesetzlichen Datenschutzes zu beseitigen», fordert Berger Kurzen einen «Systemdatenschutz» – eine «Kombination von staatlichem Datenschutz und Selbstdatenschutz», und sie zeigt konkret auf, welche Massnahmenpakete ein so verstandener Datenschutz umfassen müsste.

E-Health und Datenschutz ist ein brisantes, aber auch höchst komplexes Thema. Es versteht sich von selbst, dass sich ein solcher Themenkomplex in einer gut 200-seitigen Dissertation nicht vollständig abbilden lässt. Wer sich aber einen Überblick über die wichtigen Punkte verschaffen will, ist mit dieser mutigen Arbeit bestens bedient. (rs)

Brigitte Berger Kurzen: E-Health und Datenschutz. Publikationen aus dem Zentrum für Informations- und Kommunikationsrecht der Universität Zürich. Schulthess Juristische Medien AG, Zürich/Basel/Genf, 2004. ISBN 3 7255 4766 1.